

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden anerkannte Träger der Jugendhilfe sowie interessierte potentielle Anbieter von Leistungen zur „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ vom Amt für Kinder, Jugend und Familie angeschrieben und gebeten, sich daran zu beteiligen. Dem Anschreiben sind eine Leistungsvereinbarung mit Anlagen, ein Flyer mit Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket und Informationen zur Übergangsregelung für die Zeit bis zum 31.12.2011 beigelegt.

Bis zum 15.10.2011 soll die Leistungsvereinbarung unterschrieben an das Amt für Kinder, Jugend und Familie zurückgeschickt werden. Sie ist ab dem 01.01.2012 Voraussetzung, um Angebote zur sozialen und kulturellen Teilhabe erbringen und abrechnen zu können. Es wurde verbindlich geregelt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich über erweiterte Führungszeugnisse verfügen und diese beim Anbieter vorliegen.

Für das Jahr 2011 gibt es eine Übergangsregelung ohne Leistungsvereinbarung. Sie sieht vor, dass Leistungen von Einrichtungen anerkannt werden, die auf einer sog. „Positivliste“ verzeichnet sind. Dazu gehören die anerkannten Träger der Jugendhilfe sowie interessierte Anbieter (z.B. Musikschulen), die sich beim Jugendamt über das Internet gemeldet haben. Die Liste wird sukzessive erweitert, wenn Eltern Einrichtungen benennen, die sie für ein entsprechendes „Teilhabe-Angebot“ für ihre Kinder nutzen möchten und diese von den Fachstellen zuvor anerkannt worden sind. Sollten Eltern bereits für ein von ihren Kindern in Anspruch genommenes „Teilhabe-Angebot“ in Vorleistung getreten sein, so besteht bis Ende des Jahres auch die Möglichkeit, dass ihnen bei Vorlage eines Belegs der entsprechende Geldbetrag zurückerstattet wird.

Es ist geplant, den Internetauftritt der Stadt Köln für den Bereich „Soziale und kulturelle Teilhabe“ zu erweitern, und dort von den Anbietern autorisierte Informationen zur Angebotsstruktur für Bürgerinnen und Bürger zu hinterlegen.

Das Jugendamt ist bestrebt, mit einer Vielzahl von Anbietern Leistungsvereinbarungen abzuschließen und somit ein breites Angebotsspektrum für die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Gez. Dr. Klein